

II-12382 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
Vizekanzler
DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel. (0222) 531 15/2830
DVR: 0000019

Zl. 353.270/13-I/6/90

27. August 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5853/AB

1990 -08- 31

Parlament
1017 W i e n

zu 59031J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde haben am 4. Juli 1990 unter der Nr. 5903/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die bauliche Ausgestaltung aller Ihrem Bereich angehörenden Gebäude" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen Ihres Ressorts sind
- a) zur Gänze
 - b) teilweise (genaue Angabe der durchgeführten Maßnahmen) den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 gemäß ausgestaltet (bitte um detaillierte Angabe sowie den genauen Standort)?
2. Wieviele Gebäude/Baulichkeiten gehören insgesamt zu Ihrem Ressort?
3. Ist die behindertengerechte Ausstattung mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet? Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?
4. Vor welchen Gebäuden Ihres Ressorts befinden sich Rollstuhlparkplätze?

- 2 -

5. Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen sind noch nicht gemäß der ÖNORM B 1600 ausgestaltet (bitte um detaillierte Angabe sowie den genauen Standort)?
6. Wie lauten die Gründe dafür?
7. In welchen Gebäuden wurden bereits einzelne bauliche Maßnahmen getroffen (bitte um genaue Angabe der einzelnen Maßnahmen sowie den genauen Standort)?
8. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen Ihres Ressorts gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 ausgestaltet werden? Wenn nein: Warum nicht?
9. Wann werden diese erforderlichen Maßnahmen
 - a) durchgeführt werden und
 - b) voraussichtlich beendet sein?
10. Welche Gebäude/Einrichtungen/Dienststellen werden gerade neuerrichtet bzw. umgebaut gemäß der ÖNORM B 1600 (bitte um detaillierte Angabe der Maßnahmen sowie des genauen Standortes), und wann werden diese Arbeiten beendet sein?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die vorliegende Anfrage enthält konkrete Fragen hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung von Bundesgebäuden. Diese Angelegenheiten fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Vielmehr ist gemäß Abschnitt C Z 21 des Teils 2 der Anlage zu § 2 BMG das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und damit der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Verwaltung aller Bauten und Liegenschaften des Bundes zuständig.

